Die Kinder- und Jugendhilfe ist kein Strafgericht für strafunmündige Kinder!

Freudenberg: ein zwölfjähriges Mädchen wurde mutmaßlich von zwei zwölf- und dreizehnjährigen Mädchen getötet. Das ist alles, was die Öffentlichkeit weiß!

Wir wissen nichts über den Tathergang, die Konfliktstrukturen, die Wahrnehmungen der beiden Mädchen…NICHTS!

Ein solches Tötungsdelikt ist ein extrem singuläres Ereignis.

Das hindert den „rechtspolitischen Fraktionssprecher“ Günter Krings der CDU im Deutschen Bundestag nicht daran, eine Debatte über die Absenkung des Strafmündigkeitsalters zu verlangen (ZDF vom 16.03.2023: https://www.zdf.de/nachrichten/politik/luise-cdu-debatte-strafmuendigkeit-100.html). Nichts wissen, aber schon mal fordern, wenn es einem in den repressiven Gliedern juckt.

Der juristisch halbinformierte Bundesminister der Justiz, Marco Buschmann, lehnt immerhin eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters ab (Spiegel Online vom 18.03.2023: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/freudenberg-marco-buschmann-gegen-herabsetzung-der-strafmuendigkeit-a-011d36ce-2f14-446a-b74d-de2943afc5f5). Allerdings mit schlechten Argumenten: „Unsere Rechtsordnung hält aber bereits Mittel bereit, um auch auf schwere Gewalttaten von Kindern unter 14 Jahren zu reagieren“. Er „verwies dabei auf die geschlossene Unterbringung in Heimen oder in der Psychiatrie“.

Die geschlossene Unterbringung als Strafe für nicht strafmündige Kinder – wir hatten es immer schon befürchtet, dass sozialpädagogische Laien das wie selbstverständlich annahmen – und uns eben deshalb konsequent gegen die geschlossene Unterbringung gewandt!

…Und dann gibt es noch die Psychologen, die in der Falle der grundlegenden Unwissenheit dem Justizminister Hilfestellung geben: Prof. Michael Macsenaere – als wissenschaftlicher Legitimator katholischer Freiheitsentziehungen in der Jugendhilfe – sagt: „Jugendhilfe soll gerade keine Strafe vollziehen“ (NTV Panorama vom 21.03.2023: https://www.n-tv.de/panorama/Nach-Tat-in-Freudenberg-Wie-sollten-wir-mit-straffaelligen-Kindern-umgehen-article23990486.html). „Ja, prima!“, sollte man denken.

Doch leider geht der Schuss nach hinten los! Denn die geschlossenen Unterbringungen sind nach seiner Interpretation eben keine Strafe, sondern ein segensreiches Instrument der Wiedereingliederung von „Systemsprengern (sic!)“, weil sie „die jungen Menschen mit pädagogischen und therapeutischen Mitteln befähigen, ein gelingendes Leben in unserer Gesellschaft zu führen. Im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung wird diese Geschlossenheit genutzt, um mit dem jungen Menschen intensiv pädagogisch-therapeutisch arbeiten zu können. Aber tatsächlich können die Kinder dieses Heim die ersten Monate nicht verlassen, da gibt es auch entsprechende Sicherungen an Fenstern und Türen. Erst, wenn sie sich bewährt haben, wird dies gelockert“ (ebd.).

Auch „Individualpädagogik“ führt er – zusammenhanglos – als Option ein: „Es gibt zwei wesentliche Merkmale in der individualpädagogischen Arbeit mit „Systemsprengern“: Zunächst einmal werden die Kinder und Jugendlichen im Sinne eines Tabula-Rasa-Prinzips aus ihrem bisherigen Umfeld geholt, um bisherige dysfunktionale Routinen zu durchbrechen und einen völligen Neubeginn zu ermöglichen. Diese möglichst große physische und psychische Distanz zu ihrem bisherigen Alltag wird dann genutzt, und das klingt erst einmal ungewöhnlich, um an den Kompetenzen und Interessen der jungen Menschen anzusetzen. Es werden also in einem ersten Schritt gerade nicht die Schwächen in den Vordergrund gestellt, sondern das, was die oder der Minderjährige gut kann. Wir nennen das Ressourcenorientierung – was kann der junge Mensch konstruktiv erreichen?“

Man muss sich als Psychologe wohl eine mächtige Distanz zum sozialpädagogischen Konzept der Lebensweltorientierung erarbeitet haben, um gründlich Tabula rasa zu machen mit den sog. „Systemsprenger*innen“.

Vielleicht sollten sich Politiker*innen, Psycholog*innen und weitere repressiv Engagierte mal eine Weile zurückhalten, wenn sie nichts wissen, aber viel meinen. Ich hoffe, dass die Menschen, die mit den beiden tatverdächtigen Mädchen befasst sind, sich auf diese, ihre Lebenserfahrungen und Konflikte konzentrieren.

Norbert Struck